

Absender (Vorname, Name, Anschrift)

Datum

Stadt Werder (Havel)
Eisenbahnstraße 13/14
14542 Werder (Havel)

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt Werder (Havel) – FNP 2040

Sehr geehrte Damen und Herren,

als von dem o.g. Entwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Werder(Havel) betroffener Anwohner möchte ich folgende Stellungnahme abgeben:

Zum Schutz von Natur und Landschaft sowie zur Vermeidung von Flächenversiegelungen sind Photovoltaikanlagen vorrangig im Innenbereich z. B. auf Wohn-Industrie- und Gewerbebauten oder auf Flächen mit hohem Versiegelungsgrad z.B. Parkplätzen zu errichten. Wie auch im „Landschaftsplan Erläuterungsbericht Photovoltaik – Freiflächenanlagen“ von Werder(Havel) Seite 1 erläutert wurde: *„Die Ausnutzung der errechneten technischen Potentiale von Dachflächen, Wänden & Fassaden allein würde schon zur Erreichung der Ziele des EEG 2023 ausreichen.“*

„Bei der Errichtung von PV-Anlagen auf bereits versiegelten Flächen ist von wesentlich geringeren negativen Auswirkungen auf Natur und Landschaft auszugehen, als wenn PV-Anlagen auf Freiflächen errichtet werden. Demzufolge ist diese Art der Energieerzeugung unbedingt bevorzugt umzusetzen.“

Trotz der vorgenannten relevanten Erkenntnisse werden im Vorentwurf des Flächennutzungsplanes im Süden des Stadtgebietes von Werder (Havel) enorme Sonderbauflächen für Freiflächen Photovoltaik ausgewiesen.

Ich lehne die Sonderbauflächen für PV-FFA insbesondere als Anwohner für Plötzin aus folgenden Gründen vehement ab:

Landschaft, Erholungsfunktion und Tourismus

Die Einwohner von Bliesendorf, Glindow/ Elisabethhöhe und Plötzin sind bereits von einer technologischen Entstellung des Landschaftsbildes durch die gebauten Windkraftanlagen im Wald und dessen Immissionen stark betroffen. Für die Anwohner würden die FFA-PV „Industrieanlagen“ in unmittelbarer Nähe zur Ortslage durch die optische und hörbare (Wechselrichter) Zusatzbelastung eine weitere Beeinträchtigung der Wohn- und Lebensqualität bedeuten und ist daher nicht zumutbar.

Die Dichte von PV-FFA in Ortslagennähe mit einem Abstand von 100 Meter zum Siedlungsrand, mit vollständiger Einsehbarkeit für die Anwohner und einer Umzingelung des **Ortsteils Plötzin lehne ich strikt ab und weise auf die Gemeinsame Arbeitshilfe PV-FFA vom 08.2023 hin:**

„Ortslagen sollen nicht umbaut werden“, Abstand zum Siedlungsbereich--Sicherheit Ortsbild, Erholungsfunktion, Kulturlandschaft. Abstand kann variieren z. B. Abhängigkeit von der Topographie u. der optischen Wahrnehmbarkeit der Anlagen,

„Hochwertige Landschaftsräume, die im Landschaftsprogramm aufgenommen sind und nicht über LSG-Verordnungen bzw. als NSG oder als Natura 2000 Gebiete gesichert sind, sollten von großflächigen und damit auch optisch auf das Landschaftsbild einwirkenden PV-FFA freigehalten werden.“

Das trifft auf die südliche Glindower Platte Bliesendorf, Glindow und Plötzin zu und ist im Landschaftsprogramm Brandenburg LaPro unter 3.6 Erholung – Erhalt der besonderen Erlebniswirksamkeit der Landschaft/hochwertiges Landschaftsbild- ausgewiesen und sollte daher von PV-FFA freigehalten werden.

Der Ortsteil Plötzin würde durch die Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes durch die PV-FFA weiter seinen Erholungswert verlieren. **Agri-PV-FFA, wie um Plötzin derzeit geplant, haben eine Mindesthöhe von 2,10 Meter und sind eine technogene Entstellung des Landschaftsbildes.**

Durch die Einfriedung der PV-FFA geht die freie Zugänglichkeit der Landschaft verloren und bedeutet daher eine Einschränkung der Erholungsfunktion.

Die einzigartige Kulturlandschaft der Glindower Platte würde durch die PV-FFA technogen entstellt und damit auch der Tourismus im Bereich Rad- und Wanderwege gefährdet werden.

Naturschutz, Flora und Fauna

Gemeinsame Arbeitshilfe PV-FFA vom 08.2023 :

„Es handelt sich um Gebiete, die Wald- und Offenlandschaften umfassen und vor allem für störungsempfindliche Tiere von großer Bedeutung sind. Diese Gebiete sind nicht alle mit einem Rechtsstatus NSG/LSG gesichert, sollten aber wg. ihrer ökologischen Wirkung bei der Planung von PV-FFA berücksichtigt werden. „

Im Landschaftsprogramm Brandenburg – Störungsarme Räume – unter Punkt 3 Schutzbezogene Ziele – 3.1. Arten und Lebensgemeinschaften wurden Bereiche um Bliesendorf ausgewiesen. Durch die Umzäunung der PV Anlagen würde es zur Zerschneidung von Lebensräumen und zur Unterbrechung von Wanderkorridoren kommen, was den Erhalt dieser Lebensräume widersprechen und den genetischen Austausch zwischen den Populationen einschränken bzw. verhindern würde. Zwischen Plötzin und Bliesendorf gibt es aufgrund der örtlichen Nähe derzeit einen regen Austausch der Populationen.

Die Potentialflächen für PV-FFA südlich von Glindow/Elisabethhöhe bis nördlich von Plötzin werden regelmäßig als Rast- und Schlafplätze von unzähligen Wildgänsen Kranichen genutzt. Da diese wassergebundenen Arten die Oberfläche der Solarmodule häufig mit Wasser verwechseln, ist eine erhöhte Verletzungsgefahr dieser Vögel gegeben. Die Ackerflächen werden von den Wildgänsen und Kranichen auch als Äsungsflächen genutzt. Durch die PV-FFA würde das Nahrungshabitat verloren gehen.

Das gesamte südliche Gebiet der Glindower Platte ist seit zehn Jahren ein nachgewiesener Hot-Spot des Rotmilans und Schwarzmilans. Es gibt nachweisliche Vogelbeobachtungen, dass die Rotmilane nicht nur Bliesendorf sondern auch die Ackerflächen um Plötzin und Glindow als Nahrungshabitat nutzen.

Da die Rotmilane und Schwarzmilane in den engen Reihen der PV als Segelflugjäger nicht jagen können (gem. Herr Dürr Vogelschutzwarte Brandenburg), würden diese Potentialflächen als Nahrungshabitat für diese streng geschützte Arten wegfallen.

Durch die Blendwirkung der PV-Module ist auch mit weiteren negativen Auswirkungen auf die Fauna zu rechnen. Außerdem geben die Wechselrichter hochfrequente Töne in die Umwelt ab, welche sich z.B. auf hörsensible Haustiere wie Hunde auswirken und ein Verdrängungseffekt bei den Wildtieren auslösen könnte.

Darüber hinaus mache ich darauf aufmerksam, dass

Nach dem Vorgetragenen sind die Kriterien für PV-FFA entsprechend anzupassen und die Potentialflächen grundsätzlich für PV-FFA abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen